

Sondervereinbarung für Haushaltskunden

über die Versorgung mit City-Strom natur

zwischen

Stadtwerke Parchim GmbH Ostring 38 19370 Parchim

und

Name, Vorname:	Kunden-Nr.:
Straße, Nr.:	Geb.-Datum:
PLZ, Ort:	Telefon:

zur Versorgung der Verbrauchsstelle (Bitte vollständige Anschrift eintragen, falls abweichend von oben.)
--

Name, Vorname:	Verbrauchsstellen-Nr.:
Straße, Nr.:	Zähler-Nr.:
PLZ, Ort:	Zählerstand:
	Ablesedatum:

1. Gegenstand der Sondervereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Lieferung elektrischer Energie aus 100% erneuerbaren Energien für den Haushaltsbedarf inklusive Netznutzung. Haushaltsbedarf ist der Elektrizitätsbedarf von natürlichen Personen für private Zwecke. Der Kunde verpflichtet sich, seinen gesamten Stromverbrauch für die Dauer der Vertragslaufzeit von der Stadtwerke Parchim GmbH zu beziehen und entsprechend den nachfolgend vereinbarten Preisen zu bezahlen. Mit Abschluss dieser Vereinbarung endet für Kunden der Stadtwerke Parchim GmbH der bisher bestehende Liefervertrag einvernehmlich. Sofern der Kunde bisher nicht von der Stadtwerke Parchim GmbH beliefert wurde, bevollmächtigt er die Stadtwerke Parchim GmbH mit der Kündigung seines bisherigen Liefervertrages zum nächstmöglichen Termin. Mit Wirksamwerden der Kündigung beginnt die Lieferpflicht der Stadtwerke Parchim GmbH.

2. Preise (Gültig ab 01.03.2008) – Preisgarantie bis 31.12.2008 –

	Brutto
Arbeitspreis	19,77 Cent/kWh

	Brutto
Grundpreis	7,44 EUR/Monat

Die vorstehend genannten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgabe von 1,32 Cent/kWh, die gesetzliche Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, Mehrbelastungen gemäß dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) von z.Zt. 1,05 Cent/kWh sowie dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) von z.Zt. 0,199 Cent/kWh, Entgelte für Messung und Abrechnung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Die Stadtwerke Parchim GmbH gewährt bei Neuverträgen eine Preisgarantie bis zum 31.12.2008. Innerhalb dieser Zeit werden die Preise garantiert nicht erhöht. Die Preisgarantie gilt ab Lieferbeginn.

Sollten sich nach Vertragsabschluss Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Stromerzeugung, den Strombezug, die Stromfortleitung oder den Stromverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, erhöhen oder vermindern sich die Preise entsprechend; hierunter können insbesondere gesetzliche Bestimmungen zur Förderung regenerativer Energien sowie zum Schutz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen fallen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist außerdem bei Änderung der Marktverhältnisse (z.B. Änderung der Stromeinkaufspreise) zu einer Preisanpassung berechtigt, worüber der Kunde rechtzeitig vor Inkrafttreten der Preisänderung informiert wird. In diesem Fall hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe der Preise in der Presse bzw. im Internet unter www.stadtwerke-parchim.de. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum oben genannten Ablesedatum in Kraft und gilt zunächst ein Jahr. Stehen der Lieferung versorgungstechnische oder andere Gründe entgegen, gilt der frühestmögliche Zeitpunkt als vereinbart. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern sie nicht von einem der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Parchim GmbH wird diese Vereinbarung auf die neue Verbrauchsstelle übernommen. Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Parchim GmbH, sind beide Vertragspartner berechtigt, die Vereinbarung jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

4. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtwerke Parchim GmbH ab dem die fälligen Abschläge und Rechnungsbeträge von folgendem Konto abzubuchen.	
Kontoinhaber:	Kontonummer:
Kreditinstitut:	Bankleitzahl:

Mir ist bekannt, dass die Höhe der abzurufenden Beträge mit jeder folgenden Jahresverbrauchsabrechnung neu festgesetzt wird. Diese Einzugsermächtigung erlischt bei einem Wohnungsverwechsel nach Ausgleich der Endrechnung, bei einem Wechsel der Bankverbindung oder durch schriftlichen Widerruf. Soweit der Stadtwerke Parchim GmbH bereits eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, gilt diese Einzugsermächtigung auch für die vorliegende Vereinbarung.

5. Sonstiges

Der Kunde liest seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen der Stadtwerke Parchim GmbH unter Angabe des Ablesedatums mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die Stadtwerke Parchim GmbH den Zählerstand, der dem Vertragsbeginn zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage des jeweiligen durchschnittlichen Tagesverbrauches seit der letzten Abrechnung bis zum Vertragsbeginn, hochrechnen. Die Stadtwerke Parchim GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten für die Zwecke der Abrechnung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu speichern. Sofern die Vereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006, veröffentlicht im BGBl. I S. 2391.

Ort, Datum 1. Unterschrift des Kunden Stadtwerke Parchim GmbH

6. Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen schriftlich bei der **Stadtwerke Parchim GmbH, Ostring 38, 19370 Parchim** widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum 2. Unterschrift des Kunden